



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
Box 726, CH-3000 Bern 22
Tel. 031 335 43 43
Fax 031 335 43 58
info@fnch.ch

Geschäftsstelle

Änderungen Reglemente des SVPS ab 1.1.2012

Auf den 1.1.2012 gibt es im Generalreglement und in den Reglementen der Disziplinen Dressur, Springen, Concours Complet, Fahren, Endurance und Voltige sowie im Ponysport-Reglement ordentliche Änderungen.

- Im Anhang I – Verbandsmassnahmen des **Generalreglementes** wird bei den Massnahmen der Verbandsgerichtsbarkeit neu lit. h) eingefügt, welcher es ermöglicht, Massnahmen gegen eine der Verbandsgerichtsbarkeit unterstehende Person zu ergreifen, wenn diese von einer Strafbehörde rechtskräftig verurteilt worden ist, zu ergreifen. Das begangene Delikt muss im Zusammenhang mit dem Pferdesport stehen.
Zudem müssen neu gem. Ziff. 1.5 bei der Absage von Veranstaltungen oder einzelnen Prüfungen infolge schlechter Wetterbedingungen oder Bodenverhältnisse die Abgaben der betreffenden Prüfungen an den SVPS nicht entrichtet werden. In Zusammenhang dazu steht der neue Absatz 4 unter Ziff. 4.9 Zurückerstattung von Nenngeld.
- Im **Dressurreglement** ist neu unter Ziff. 4.4 geregelt, dass Teilnehmer auf der Warteliste die Wahl haben, ob sie die Startmöglichkeit wahrnehmen oder alternativ ihr Nenngeld zurückerstattet erhalten möchten, wenn erst innerhalb der letzten 24 Stunden vor der möglichen Startzeit ein Startplatz frei wird.
Weiter werden aufgrund der im Jahr 2011 gemachten Erfahrungen mit den Gewinnpunkten die Beschränkungen für Paare in den Kategorien R und N folgendermassen angepasst: Stufe L – neu 1'500 GWP; Stufe M – neu 3'500 GWP (Ziff. 6.2.2).
Gemäss Ziff. 6.10 sind in den Dressurprogrammen der Stufen L und M wahlweise Trensen (exkl. Unterlegtrense) oder Kandarenzäumungen gestattet. Ebenfalls in diese Ziffer aufgenommen ist die bereits im 2011 in Kraft getretene Weisung, dass Ohrstöpsel und Gehörschutzpfropfen nicht erlaubt sind. Nach Ziff. 7.6 sind Sporen neu erst ab Stufe S obligatorisch.
- Im **Springreglement** sind einige Änderungen lediglich Folgeänderungen aufgrund der neuen Bezeichnungen der Prüfungen seit 2011. Neu ist ein zweiter Parcoursbauer für Prüfungen ab 100 cm notwendig (Ziff. 2.4). Unter Ziff. 3.3 ist festgelegt, dass bei der Absage von Prüfungen keine Abgaben vom Veranstalter an den SVPS entrichtet werden müssen. Neu sind Prüfungen mit mehr als 90 Meldungen zwingend in zwei gleich grosse Serien aufzuteilen (Ziff. 3.6). Ab 2012 werden auch die an CSI-V erzielten Gewinnpunkte angerechnet (Ziff. 6.2). In Ziff. 6.3 wird die Umschreibung der Startberechtigung für vier- und fünfjährige Pferde wieder gestrichen. Diesbezüglich sind die Aufhebungen der Beschränkungen nach oben unter den einzelnen Prüfungen (Ziff. 11.22, 11.23 und 11.29) zu beachten. Ziff. 7.3 umschreibt die Qualifikation der Reiter: Neu dürfen R-Lizenzierte ab Prüfungen B/R90 starten. Nach bestandener Lizenzprüfung kann während einem Jahr ab dem Datum der bestandenen Lizenzprüfung, ungeachtet der Gewinnpunktebeschränkung nach oben, in Prüfungen R/N100 und höher gestartet werden (es gilt das Datum der Veranstaltung). R-Lizenzierte dürfen ab 2012 nicht mehr in Prüfungen N140/145 starten. In Ziff. 7.7 sind die Möglichkeiten für Hors-Concours-Ritte detaillierter umschrieben. Reithelme müssen neu nicht mehr dunkelfarbig sein (Ziff. 7.8). Die Verwendung von Lammfellen am Zaum ist neu beschränkt (Ziff. 7.9). Für sämtliche Stangen am überbauten Wassergraben sind Sicherheitsauflagen obligatorisch (Ziff. 10.5). Es müssen mind. 15 Minuten Zeit für die Parcoursbesichtigung gegeben werden (Ziff. 10.18). Neu dürfen gemäss Ziff. 10.25 auf dem Abreitplatz nur gemeldete Reiterpaare springen. In Ziff. 11.2 sind die Prüfungsbezeichnungen Sonder- und Spezialprüfungen präziser definiert, was zu Folgeänderungen in Ziff. 11.3, 11.21, 11.23 und 11.25 führt. In Ziff. 11.23 ist neu festgehalten, dass der Parcoursbauer bei

Sandplätzen die Mindestgeschwindigkeit um 25m/min reduzieren kann. In Prüfungen nach Wertung A mit Siegerrunde werden die Strafpunkte aus dem Normalparcours immer mitgenommen (Ziff. 11.4). In Zweiphasenspringen darf die Hindernishöhe der zweiten Phase bis zur nächst höheren Stufe (5 cm) erhöht werden (Ziff. 11.13). In Ziff. 11.18 ist die Definition des Derbys neu umschrieben. B-Prüfungen können neu nur noch bis 105 cm ausgeschrieben werden (Ziff. 11.21). Für B-Prüfungen ohne ZM gelten keine Gewinnpunktebeschränkungen. In Ziff. 11.26 sind die Höhe der Prüfungen für Senioren sowie deren Gewinnpunktebeschränkungen neu umschrieben. 11.29 definiert die gemischten Prüfungen, wo für die R-Lizenzierten in Prüfungen B/R90-105 für den Reiter keine Gewinnpunktebeschränkung mehr gilt. In Ziff. 12.3.5 ist eine weitere Form einer Volte als Ungehorsam definiert. Ziff. 12.2 umschreibt, dass das Springen eines Hindernisses nach Überqueren der Ziellinie nur gestattet ist, wenn dieses offiziell als fakultatives Hindernis markiert ist.

Anhang I.1 zum Springreglement zeigt die neue Berechnung der Gewinnpunkte auf. Es gibt neu mehr Punkte für die hinteren Ränge und in den Prüfungen der Stufen 100/105 und 110/115 sind die Faktoren erhöht worden. Diese Gewinnpunktetabelle gilt ab 1. Januar 2012. Damit aber die Handhabung des gesamten Systems einfacher wird und die Organisatoren nicht 2012 und auch 2013 wiederum ihre Beschränkungen neu rechnen müssen, wird diese Tabelle rückwirkend am 15. Dezember 2011 auch auf die im 2011 erzielten Resultate angewandt. Für Prüfungen im 2012 mit Nennschluss im 2011 gelten noch die jetzigen Gewinnpunkte.

Anhang II ist ebenfalls ergänzt. So müssen neu an nationalen und regionalen Meisterschaften nebst dem Jury-Präsidenten mindestens drei zusätzliche Jury-Mitglieder statt wie bisher zwei bestimmt sein.

Ebenfalls angepasst ist Anhang V, der eine Übersicht über die verschiedenen Startmöglichkeiten und –beschränkungen bietet.

- Im **Concours Complet-Reglement** gibt es eine Präzisierung in der Beschreibung der Kombinierten Prüfung (Ziff. 3). Unter Ziff. 6.2. wird die Möglichkeit der Änderung oder Anpassung von Prüfungen durch die Jury neu definiert. Hindernisrichter im Gelände nehmen neu alle Paare nach einem Sturz von Reiter und/oder Pferd aus der Prüfung, nicht nur, wenn dieser Sturz in Zusammenhang mit einem Hindernis erfolgte wie bis anhin (Ziff. 9). Die Annahme von Nachnennungen sowie die Bedingungen für Wechsel müssen neu in der Ausschreibung geregelt sein (Ziff. 10 und 13.). Die Details des Streckenplans (Ziff. 15) werden neu geregelt. Die offizielle Geländebesichtigung wird gestrichen, was Auswirkungen auf die Ziff. 7, 16 und ehemals 17 hat. Der Start zur Geländeprüfung und Fremde Hilfe sind neu umschrieben (Ziff. 20 und 21). Die Vorschrift für das Dressurviereck (bisher nur 60mx20m) wird in den Startberechtigungen für vierjährige Pferde in Kombinierten Prüfungen aufgehoben (Ziff. 24). Gemäss Ziff. 27.1 ist das Tragen eines Ohrengarns in der Dressur generell erlaubt. In Ziff. 29 wird die Startberechtigung der Reiter neu umschrieben. Die Regelungen betreffend Sporen sind in Ziff. 33 neu umschrieben. Im Springen der Kat. B1 müssen Kombinationen mit einem Galoppsprung neu immer in der Reihenfolge Oxer – Steil gebaut sein (Ziff. 40). Beim Aufwärmen fürs Cross wird die obligatorische Anzahl der zur Verfügung stehenden Hindernisse gestrichen (Ziff. 41).
- Die für 2011 bereits geltenden Weisungen werden neu ins **Fahrreglement** aufgenommen. Dies betrifft die Ziff. 8.1 (HC-Teilnahmen) und 8.3 (Rückenprotektor). Die Angaben betreffend der Preisgelder und deren Angabe in der Ausschreibung sind in den Ziff. 2.9 und 4.1d) neu umschrieben.
- In Ziff. 8.2.2.3 des **Endurance-Reglementes** ist definiert, dass die Streckenkarte neu ebenfalls mind. 5 Tage vor dem Start den Angemeldeten zugesandt werden muss. Änderungen der Strecke durch die Jury müssen den Teilnehmern mind. eine Stunde vor Prüfungsbeginn mitgeteilt werden (Ziff. 8.2.5.2). Neu ist der Veterinärpräsident und nicht mehr die Jury für die Reduktion des Minimaltempos und/oder der Herzfrequenz zuständig (Ziff. 8.2.5.3 und 8.3.81). Eine allfällige Änderung muss den Reitern mind. eine Stunde vor Prüfungsbeginn am Anschlagbrett mitgeteilt werden

- Im **Voltige-Reglement** sind die Vorschriften für Veranstaltungen neu umschrieben, zudem müssen Veranstaltungsmeldungen für das kommende Jahr neu bis zum 15. September erfolgen (Ziff. 1.6). Die Aufgaben des Richteranwärters sind im Reglement gestrichen und der Einsatz eines ausländischen Richters ist ausführlicher definiert (Ziff. 2.1 und 2.2). Unter Ziff. 6.5 ist die Zäumung neu detaillierter geregelt, ebenso wie die Longe befestigt sein muss und der Einsatz weiterer Hilfsmittel.

Im **Ponysport-Reglement** wird unter Ziff. 1.10 neu definiert, dass bei mehr als 70 Paaren die Prüfung doppelt geführt werden und es 2 Klassements gibt, eines für A/B/C und ein Klassement für D. In Ziff. 6.1 ist bestimmt, dass die validierte offizielle Ponymessbescheinigung, zwingend ist, um an dem SVPS unterstellten Ponyprüfungen in der Schweiz starten zu dürfen. Sie muss von einem offiziellen SVPS-Tierarzt, der den Identifikationskurs besucht hat, ausgestellt sein und jederzeit vorgewiesen werden können.

Ziff. 6.1.1 umschreibt die neuen Ponykategorien. Analog der Prüfungen für Pferde werden die Ponyprüfungen ab 1. Januar 2012 neu nach Höhen ausgeschrieben. Es werden ebenfalls Gewinnpunktebeschränkungen eingeführt. Die Änderung der Kategorienbezeichnungen hat Folgeänderungen im gesamten Reglement, u. a. auch in Ziff. 4.8.1.

Ziff. 7.5 schreibt vor, dass der Reithelm neu bei der Preisverteilung und der Ehrenrunde befestigt bleiben muss.

Grundlegend überarbeitet wurde ebenfalls der Anhang des PSR, welcher die Berechnung der Gewinnpunkte in Pony-Prüfungen regelt.

Anhang I zum Ponysport-Reglement zeigt die neue Berechnung der Gewinnpunkte auf.

Diese Gewinnpunktetabelle gilt ab 1. Januar 2012. Damit aber die Handhabung des gesamten Systems einfacher wird und die Organisatoren nicht 2012 und auch 2013 wiederum ihre Beschränkungen neu rechnen müssen, wird diese Tabelle rückwirkend am 15. Dezember 2011 auch auf die im 2011 erzielten Resultate angewandt. Für Prüfungen im 2012 mit Nennschluss im 2011 gelten noch die jetzigen Gewinnpunkte.

Bezüglich weiterer kleinerer Änderungen wird auf die aufgeführten Reglemente hingewiesen. Die Technischen Reglemente der übrigen Disziplinen bleiben unverändert. Die neuen Ausgaben der Reglemente sind ab 7. November 2011 auf der Homepage des SVPS unter www.fnch.ch aufgeschaltet und können eingesehen sowie heruntergeladen werden. Die Reglemente sind in zwei Versionen aufgeschaltet: Einerseits im Korrekturmodus, woraus die Änderungen ersichtlich sind, sowie in einer neutralisierten Version. Sie sind in gedruckter Form auch gegen Bezahlung auf der Geschäftsstelle SVPS erhältlich.

Weitere Informationen zu den Reglementen folgen im Bulletin 15/2011.

Bern, 30. Oktober 2011
Evelyne Niklaus
Stv. Generalsekretärin